

**Einfache Anfrage Müller St.Gallen:
«St.Galler Kantonalbank verspricht 100 Prozent Kapitalschutz**

In einem persönlich adressierten Brief vom Januar 2012 offerierte ein Kundenberater der St.Galler Kantonalbank einem im Kanton St.Gallen wohnhaften Kunden – in fetter Schrift geschrieben – «ein attraktives Produkt in CHF mit 100 Prozent Kapitalschutz». Weiter war im Brief zu lesen: «Wir sind (...) überzeugt, dass wir Ihnen mit diesem kapitalgeschützten Produkt ein interessantes Angebot (...) offerieren können».

Dem Brief war eine Beschreibung für das entsprechende Finanzprodukt beigelegt, in welchem in deutlich kleinerer Schrift geschrieben war: «Der Investor trägt das Emittentenrisiko (Barclays)».

Der Kanton St.Gallen ist Mehrheitsaktionärin der St.Galler Kantonalbank und entsendet statuten-gemäss eines ihrer Mitglieder in den Verwaltungsrat.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt das Amt für Vermögensverwaltung des Kantons St.Gallen die von der St.Galler Kantonalbank in ihrem Brief vertretene Auffassung, dass das Emittentenrisiko einer Bank (im vorliegenden Fall: Barclays) einen hundertprozentigen Kapitalschutz für Investoren bieten kann?
2. Erachtet die Regierung die Werbung der St.Galler Kantonalbank für ein Finanzprodukt mit der Formulierung «100 Prozent Kapitalschutz» vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Bank Lehman Brothers im Jahr 2008, den damit verbundenen ungeschützten Verlusten für Gläubiger weltweit und den daraus folgenden Klagen gegen verschiedene in den Vertrieb involvierte Banken, als zeitgemäss und verhältnismässig?
3. Werden an den Verwaltungsratssitzungen der St.Galler Kantonalbank auch Fragen der Unternehmensethik – und im obigen Zusammenhang insbesondere der vorweg ehrlichen, aufrichtigen und unverfänglichen Kommunikation der St.Galler Kantonalbank gegenüber ihrer Kundschaft – thematisiert, oder werden solche Themen gänzlich der Geschäftsleitung überlassen?»

20. Februar 2012

Müller-St.Gallen